

## **Dörfer zeigen Kunst 2017 – 14. Ausstellungsreihe**

- **Ausstellungszeitraum 2017 – 12.08. bis 03.09.2017**  
Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag 13 – 18 Uhr.
- An jedem Ausstellungsort stellen mindestens 2 Künstler/innen aus, die Entscheidung über die Anzahl liegt in den jeweiligen Gemeinden. Alle Ausstellungsorte sind zeitgleich geöffnet und in jedem Ausstellungsraum muss während der Öffnungszeiten wenigstens 1 Künstler/in anwesend sein.
- In jedem Ausstellungsraum sollte sich ein Gästebuch befinden, je Gemeinde gibt es eine/n Ansprechpartner/in für die Bürgermeister/in bzw. das Amt.
- Eröffnungsveranstaltung am Freitag, 11.08.2017, 19 Uhr, in der Gemeinde Ziethen. Alle teilnehmenden Künstler/innen sind hierzu herzlich eingeladen. Die Ausgestaltung erfolgt durch die Gemeinde Ziethen.
- Stichtag zur Aufnahme der Veranstaltung im Programmheft „KulturSommer“ ist der 20.02.2017. Dies bedeutet, dass alle Daten bis spätestens **16.02.2017 dem Amt Lauenburgische Seen vorliegen müssen**, damit eine Weiterleitung gewährleistet ist.
- Folgende Daten sind hierfür wichtig:
  - Ort der Ausstellung und Nennung aller Namen der teilnehmenden Künstler/innen mit der Angabe des jeweiligen Tätigkeitsfeldes (z. B. Skulpturen, Oel, Pastell etc.)
  - Alle zusätzlichen Angebote/Veranstaltungen der Gemeinden – gern mit Bildern – Veranstaltungstag, -ort, -uhrzeit. Evtl. Kostenbeiträge.
- Ergänzende Angaben für den Flyer „Dörfer zeigen Kunst“, wie z. B. Workshop, Vernissage o. ä., benötige ich bis spätestens **15.03.2017**, damit die Daten an die Grafikerin zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet werden können.
- Die Überarbeitung der Vita derjenigen Künstler/innen, die schon auf der Internetseite eingepflegt sind, bitte nur bei gravierenden Änderungen. Für all diejenigen, die zum ersten Mal mit dabei sind, erfolgt selbstverständlich eine Einstellung der Daten.  
Es sollen die Daten bekannt gegeben werden, die auch ins Internet gestellt werden dürfen. **Jeder Künstler/in entscheidet selbst über den Umfang der Daten.** Die Daten können im Format jpg, pdf, html ab sofort geliefert werden. Die Daten werden dem Amt bis spätestens **30.06.2017** zur Verfügung gestellt. Max. 3 Bilder als Dateiformat jpg + Bild des Künstlers (freiwillig). Die Gestaltung/Pflege der Internetseite erfolgt über das Amt. [www.doerfer-zeigen-kunst.de](http://www.doerfer-zeigen-kunst.de)

➤ **Hinweis zum Abschluss einer Versicherung!**

Die seitens des Amtes abgeschlossene Versicherung beinhaltet lediglich den Diebstahl. Weder Schäden an den Objekten während der Anbringung, während der Ausstellungszeit noch beim Abhängen sind versichert. **Derartige Risiken werden ausschließlich durch die/den ausstellende/n Künstler/innen selbst getragen.**

Zum Abschluss der Diebstahlversicherung benötigt das Amt eine Liste der zu versichernden Objekte bis zum **20.06.2017**. Jeder einzelne Künstler/in muss eine eigene Liste anfertigen (Name, Name des Objektes/Bildes, Größe, Verkaufspreis). Ein Preis muss auf jeden Fall genannt sein, weil nur diese Summe im Falle des Diebstahls von der Versicherung gezahlt wird. (Max. Versicherungssumme je Objekt 5.000,00 €, max. Versicherung je Künstler/in 10.000,00 €).

- An jedem Ausstellungsort befindet sich als gemeinsames Erkennungsmerkmal eine Windfahne und soweit noch ausreichend vorhanden der „lachende Hecht“ (Metall-Fisch).
- Die Ausschilderung erfolgt über die seitens des Amtes beauftragte Firma. Evtl. ergänzende Beschilderung mit dem noch zur Verfügung stehenden Material kann jede Gemeinde selbst veranlassen.

gez. Raben-Johns